

# Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 22, Dienstag, den 27. Januar 2026, Nummer 1/2026

## Inhalt

- Aus dem Rathaus  
Seite 2
- Termine und  
Informationen  
Seite 13
- Was ist wann geöffnet?  
Seite 14
- Aus den Ortschaften  
Seite 14
- Termine für Senioren  
Seite 15
- Anzeigenteil  
ab Seite 16

## HÖHEPUNKT 2026 IM EUROPA-ROSARIUM SANGERHAUSEN

**EIN TAG** **13. JUNI 2026** **ZWEI HIGHLIGHTS**

**BERG- & ROSENFEST**  
KUNST | MUSIK | KULINARIK  
Krönung der Majestäten und vieles mehr!

**NACHT DER 1000 LICHTER**  
EIN SPEKTAKULÄRER ABEND

**Bis 30. April 2026** Tickets zum **FRÜHBUCHER-RABATT** sichern! **25€**

Kartenvorverkauf:  
**TOURIST-INFORMATION SANGERHAUSEN**  
Telefon 03464 19433 · [www.sangerhausen-tourist.de](http://www.sangerhausen-tourist.de)

**Besuchen Sie uns online**  
unter  
[www.sangerhausen.de](http://www.sangerhausen.de)  
oder über  
Telefon 03464 565-0

## Aus dem Rathaus

### Internationaler Tag des Ehrenamts 2025: Sangerhausen sagt Danke!

Am 4. Dezember 2025 fand im Glashaus des Europa-Rosariums die jährliche Veranstaltung zum Internationalen Tag des Ehrenamts statt.

Die Stadt Sangerhausen hatte Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen, um Ihnen ganz herzlich für ihr Wirken zu danken.



Oberbürgermeister Torsten Schweiger brachte es in seinem Grußwort auf den Punkt:

„Ob sichtbar oder eher im Hintergrund, ob groß oder klein, ob regelmäßig oder spontan – jede Form von Ehrenamt ist ein unverzichtbarer Bestandteil dessen, was eine funktionierende Stadtgemeinschaft ausmacht.“

Wie bereits im vergangenen Jahr wurde auch diesmal den Vereinen die Möglichkeit gegeben, Personen für ihr besonderes Engagement zu würdigen. Insgesamt acht Menschen aus den verschiedensten Bereichen wurden an diesem Abend ausgezeichnet – Menschen, die mit ihrem Einsatz einen wichtigen Beitrag für Sangerhausen leisten.



Tom Bindernagel (Mitte) wurde vom Verein Mansfelder Bergarbeiter Sangerhausen geehrt.



Regina Franke und Günther Koch wurden vom Verein für Heimat und Geschichte Riestedt für ihr Engagement ausgezeichnet.



Judo-Trainer Rainer Zschoch (Mitte) wurde durch den Ehrenvorsitzenden des ASV Sangerhausen, Klaus-Dieter Schmidt, geehrt.



Arto Simonen (Mitte) und Nico Bernhardt (links) erhielten durch den Ski- und Freizeitverein Wippra eine besondere Würdigung.



Christel Sommerfeld (Mitte) wurde von der Leiterin der Sangerhäuser Tafel, Manuela Röhnisch für ihren Einsatz geehrt.



Die Radballer und Karsten Rohde vom RSV Sangerhausen ließen mit Ihrem Auftritt den diesjährigen Radball-Weltcup Revue passieren.



Renate Tschöke (Mitte) wurde für Ihr Engagement im Kreisseniorenrat Mansfeld-Südharz ausgezeichnet.

Alle Überraschungsmomente sind gelungen und die Freude war entsprechend groß.

Die rundum gelungene Veranstaltung mit etwa 200 Gästen hat gezeigt, wie vielfältig und wertvoll ehrenamtliches Engagement in Sangerhausen ist.



Besonders erfreulich war auch die Teilnahme des Engagementzentrums Sangerhausen in Trägerschaft des DRK Landesverband Sachsen-Anhalt.

Cécilia Kampschulte stellte an diesem Abend die vielfältige Arbeit und Unterstützungs möglichkeiten ihrer Initiative vor und gab einen Ausblick auf die kommenden Projekte.

Die Stadt Sangerhausen bedankt sich bei allen, die sich tagtäglich für unser gemeinsames Miteinander einsetzen. Dieser Beitrag ist von großer Bedeutung für das Leben in Sangerhausen.



## Sparkasse Mansfeld-Südharz fördert Spielplätze in Sangerhausen

Am 16. Dezember 2025 durften wir uns über eine besondere Unterstützung freuen:



Herr Reitzenstein von der Sparkasse Mansfeld-Südharz übergab einen Scheck in Höhe von 5.000 € an Oberbürgermeister Torsten Schweiger zur Förderung der Modernisierung und Reparatur unserer Spielplätze.

Eine Investition, die direkt bei unseren jüngsten Bürgerinnen und Bürgern ankommt.

Ein herzliches Dankeschön an die Sparkasse Mansfeld-Südharz für dieses Engagement!

## Information der Stadt Sangerhausen über die Termine der Ratssitzung, Ortschaftsratssitzungen und Ausschusssitzungen

Mit in Kraft treten der neuen Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen werden gemäß § 22 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen (Beschlussnummer 1-3/24) die Bekanntmachungen (Zeit, Ort und Tagesordnung der entsprechenden Sitzungen) unter der Internetadresse <https://buergerinfo.sangerhausen.de> veröffentlicht.

Bis zur nächsten Ausgabe der Sangerhäuser Nachrichten finden nachfolgende Sitzungen statt:

<b>Ratssitzungen:</b>	29.01.2026
	05.03.2026

### Ausschüsse:

- Hauptausschuss	28.01.2026
- Hauptausschuss	11.02.2026
- Sanierungsausschuss	18.02.2026
- Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	19.02.2026
- Schul- und Sozialausschuss	23.02.2026
- Finanzausschuss	24.02.2026
- Bauausschuss	25.02.2026

### Ortschaftsratssitzungen:

- Riestedt	27.01.2026
- Breitenbach	27.01.2026
- Wolfsberg	27.01.2026
- Wippra	25.02.2026
- Oberröblingen	26.02.2026
- Gonna	26.02.2026
- Wettelrode	26.02.2026
- Rotha	26.02.2026
- Lengefeld	26.02.2026
- Grillenberg	26.02.2026
- Morungen	27.02.2026
- Großleinungen	27.02.2026

### HINWEIS:

Die Bekanntmachung der Beschlüsse der 14. Ratssitzung vom 29.01.2026 sind mit der Bereitstellung unter der Internetadresse <https://buergerinfo.sangerhausen.de> bewirkt.

## Neue Aufgabe für unseren Oberbürgermeister



Seit dem 1. Januar 2026 übernimmt Oberbürgermeister Torsten Schweiger zusätzlich die Funktion eines Standesbeamten der Stadt Sangerhausen. Voraussetzung dafür war die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf im August 2025. Diese Qualifizierung ist gesetzlich notwendig für die Bestellung zum Standesbeamten.



In der letzten Stadtratssitzung am 11. Dezember 2025 überreichte Vorsitzender Andreas Skrypek dem Oberbürgermeister, nach der entsprechenden Beschlussfassung, die Bestellungsurkunde. Dabei fand dieser persönliche Worte:

„Ein Oberbürgermeister, der normalerweise über Grund und Boden entscheidet, darf jetzt über das Wichtigere entscheiden: über Herz und Bodenständigkeit.“

Alles Gute für diese wunderbare neue Aufgabe!“

## Öffentliche Bekanntgabe zur Festsetzung der Grundsteuern 2026

Für das Jahr 2026 werden für die Stadt Sangerhausen und die Ortsteile Gonna, Grillenberg, Horla, Lengefeld, Morungen, Obersdorf, Rotha, Wettelrode, Breitenbach, Großleinungen, Wolfsberg, Riestedt, Wippra und Oberröblingen keine Grundsteuerbescheide verschickt.

Der zuletzt erlassene Bescheid gilt entsprechend § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz solange weiter, bis er durch einen neuen Bescheid ersetzt wird.

Die Grundsteuer wird mit den festgesetzten Vierteljahresbeiträgen des zuletzt erlassenen Grundsteuerbescheides (siehe Zahlungsplan Folgejahre) jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2026 in einem Betrag am 01.07.2026 fällig.

Kleinbeträge werden entsprechend § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz wie folgt fällig:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Siehe dazu bitte Zahlungsplan Folgejahre.

Zur Überweisung der Grundsteuern sind folgende Bankdaten zu verwenden:

Sparkasse Mansfeld-Südharz

IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00

BIC: NOLADE21EIL

beim Verwendungszweck ist das jeweilige Kassenzeichen anzugeben.

Bitte nehmen Sie am Abbuchungsverfahren teil. Sie ersparen sich dadurch Zeit und bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge.

gez. Schuster  
Stadtverwaltungsdirektor

## Sternsinger zu Besuch im Rathaus

Die Sternsinger der Sangerhäuser Kita St. Martin waren am 7. Januar 2026 im Rathaus zu Gast und brachten mit ihren Liedern Freude und Segen ins Haus.



Das Motto der diesjährigen Sternsingeraktion lautet "Schule statt Fabrik - Sternsingen gegen Kinderarbeit".

Mit ihrem heutigen Einsatz sammelten die Kinder Spenden und unterstützen somit Projekte in Bangladesch, die Kindern Bildung ermöglichen und so vor ausbeuterischer Kinderarbeit schützen.



Ein herzliches Dankeschön an die kleinen Sternsinger, das Kita-Team und natürlich an alle Unterstützer!

## Wichtige Information!



Die Termine und Hinweise für die Anmeldung schulpflichtig werdender Kinder für das Schuljahr 2027/2028 wurden im Amtsblatt „Sangerhäuser Nachrichten“ am 25.11.2025 veröffentlicht.

Wir bitten um Beachtung.

## Bekanntgabe des Wahlergebnisses zum Vorstand der Gemeindeelternvertretung der Stadt Sangerhausen

Gemäß § 12 der „Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Sangerhausen“ wird folgendes Wahlergebnis bekannt gegeben:

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindeelternvertretung am 19.11.2025 wurde folgender Vorstand für die aktuelle Amtsperiode bis 2027 gewählt:

1. Vorsitzender: Herr Fölsche  
(Kindertageseinrichtung „Haus Sonnenschein“ Sangerhausen)
2. Vorsitzender: Herr Andree  
(Kindertageseinrichtung „Montessori-Kinderhaus“ Sangerhausen)
1. Beisitzerin: Frau Böttcher  
(Kindertageseinrichtung „Kinderwelt“ OT Oberröblingen)
2. Beisitzer: Herr Bergmann  
(Kindertageseinrichtung „Zwergenhaus“ OT Großleinungen)  
Schriftführerin: Frau Hornung  
(Hort der Freien Grundschule Riestedt)

Aus dem Kreise der Gemeindeelternvertretung wurde Frau Biermann (Kindertageseinrichtung „Löwenzahn“ Sangerhausen) als Vertreterin für die Kreiselternvertretung gewählt. Weitere allgemeine Informationen zur Gemeindeelternvertretung der Stadt Sangerhausen sind auf der Website der Stadt zu finden: <https://sangerhausen.de/familie/gemeindeelternvertretung>

## Vorlesen und erzählen von Anfang an: das ist so wichtig! Die Stadtbibliothek Sangerhausen hält deshalb für die Kleinsten aktuell ein ganz besonderes Angebot bereit: Die Aktion Lesestart 1 - 2 - 3!

Die Stadtbibliothek stellt kostenlose Lesestart-Sets für alle kleinen Bibliotheksbesucher ab 3 Jahren zur Verfügung (solange der Vorrat reicht).

Zum Set gehören das Bilderbuch „Komm mit in die Natur“, Informationen für die Eltern mit Alltagstipps zum Vorlesen und Erzählen sowie eine kleine Stofftasche.

Das Programm der Stiftung Lesen wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Weitere Informationen sind auf der Webseite: [www.lesen-start.de](http://www.lesen-start.de) zu finden.

Die Stadtbibliothek Sangerhausen hält auch für die Kleinsten viele schöne Bücher bereit zum Anschauen und Ausleihen, z.B.:

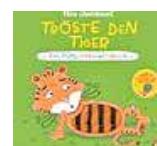
### Die kleine Spinne Widerlich und die Regenbogenfarben von Diana Amft



Die kleine Spinne Widerlich schaut nach oben und entdeckt einen kunterbunten Regenbogen. „Oh, Regenbogen, du bist so schön, ich liebe es, dich anzusehn‘n!“ Mit der Spinne Widerlich spielend leicht Farben lernen.

Für Kinder ab 2 Jahren

## Tröste den Tiger – Ein Fühl-Mitmachbuch von Nico Sternbaum



Oje, der Tiger guckt ja ganz traurig, weil er sich am Bein verletzt hat. Kannst du ihm vielleicht helfen? Streiche vorsichtig über sein weiches Fell am Bauch und schon geht es ihm wieder besser.

Das ideale Pappbilderbuch zum Fühlen und Mitmachen ab 18 Monaten

## Auf und zu, das kann ich schon! von Antje Flad



Ritsch – ratsch! So leicht geht der Reißverschluss an der Jacke auf. Und all die anderen echten Verschlüsse auch: die Druckknöpfe am Pullover, die Schleife am Schuh, der Klettverschluss an der Kappe und der Schnappverschluss am Rucksack. Alle Kinder dürfen mitmachen. Besonders spannend: Die Verschlüsse verschließen die Seiten. Da heißt es: Aufgemacht! Schon erscheint das nächste Bild. So trainieren Kinder spielerisch ihre motorischen Fähigkeiten, die sie brauchen, um sich selber anzuziehen.



Die Neuerwerbung von Medien wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt

## Sonderausstellung im Spengler-Museum Sangerhausen



# Öffentliche Auslegung zur Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf der Außenbereichssatzung Nr.2 „H.A.U.S.27“ OT Großleinungen/ Stadt Sangerhausen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 13.11.2025 den Entwurf der Außenbereichssatzung Nr.2 „H.A.U.S.27“ OT Großleinungen/ Stadt Sangerhausen genehmigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gleichzeitig werden gemäß § 4 (2) BauGB die Behörden, die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die durch die Planung berührt werden, beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung Nr.2 „H.A.U.S.27“ OT Großleinungen /Sangerhausen mit Begründung steht

**vom 03.02.2026 bis 03.03.2026** auf der Internetseite der Stadt Sangerhausen unter [www.sangerhausen.de/Be-kanntmachungen/Öffentliche\\_Auslegungen](http://www.sangerhausen.de/Be-kanntmachungen/Öffentliche_Auslegungen) zur Verfügung.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können die o.g. Unterlagen während der Dienstzeiten von

montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr

mittwochs von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15.30 Uhr

freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung in 06526 Sangerhausen, Markt 7a, Zimmer 212 eingesehen werden.

Stellungnahmen können schriftlich, mündlich zur Niederschrift (nach erfolgter Terminvereinbarung) oder in Form einer elektronischen Erklärung über die E-Mailadresse [stadtplanung@stadt.sangerhausen.de](mailto:stadtplanung@stadt.sangerhausen.de) innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Anträge nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**STADT SANGERHAUSEN**  
**AUSSENBEREICHSSATZUNG NR.2**  
**„H.A.U.S 27“OT GROSSLEINUNGEN**



© GeoBasis-DE / LVerMGeo LSA, [2018, A18-38915-2009-14] (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)  
 © LK Mansfeld-Südharz  
 © terrestris GmbH & Co. KG  
 Data © Openstreetmap-Mitwirkende www.openstreetmap.org/copyright

**Entwurf**  
**Sangerhausen, Juli 2025**

**Planverfasserin:**  
 Dipl.Ing. Andrea Kautz  
 Architektin für Stadtplanung  
 Am Rosentalweg 10  
 06526 Sangerhausen  
 Tel. 03464 579022  
 Architekt.andrea.kautz@t-online.de

Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Übersichtskarte ersichtlich.



Torsten Schweiger  
 Oberbürgermeister



## Außenbereichssatzung „Taubenberg“ der Stadt Sangerhausen

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in der Stadtratssitzung am 13.12.2025 die Außenbereichssatzung „Taubenberg“ der Stadt Sangerhausen bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung beschlossen.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung „Taubenberg“ der Stadt Sangerhausen in Kraft.

Jedermann kann die Unterlagen zur Satzung mit der Begründung ab diesem Tag bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung in 06526 Sangerhausen, Markt 7a, Zimmer 212, während der Sprechzeiten

montags von 9:00 - 12:00 und  
14:00 - 15:00 Uhr  
dienstags von 9:00 - 12:00 und  
14:00 - 18:00 Uhr  
mittwochs von 9:00 - 12:00 Uhr  
donnerstags von 9:00 - 12:00 und  
14:00 - 15:00 Uhr  
freitags von 9:00 - 12:00 Uhr  
einsehen und über den Inhalt  
Auskunft verlangen.

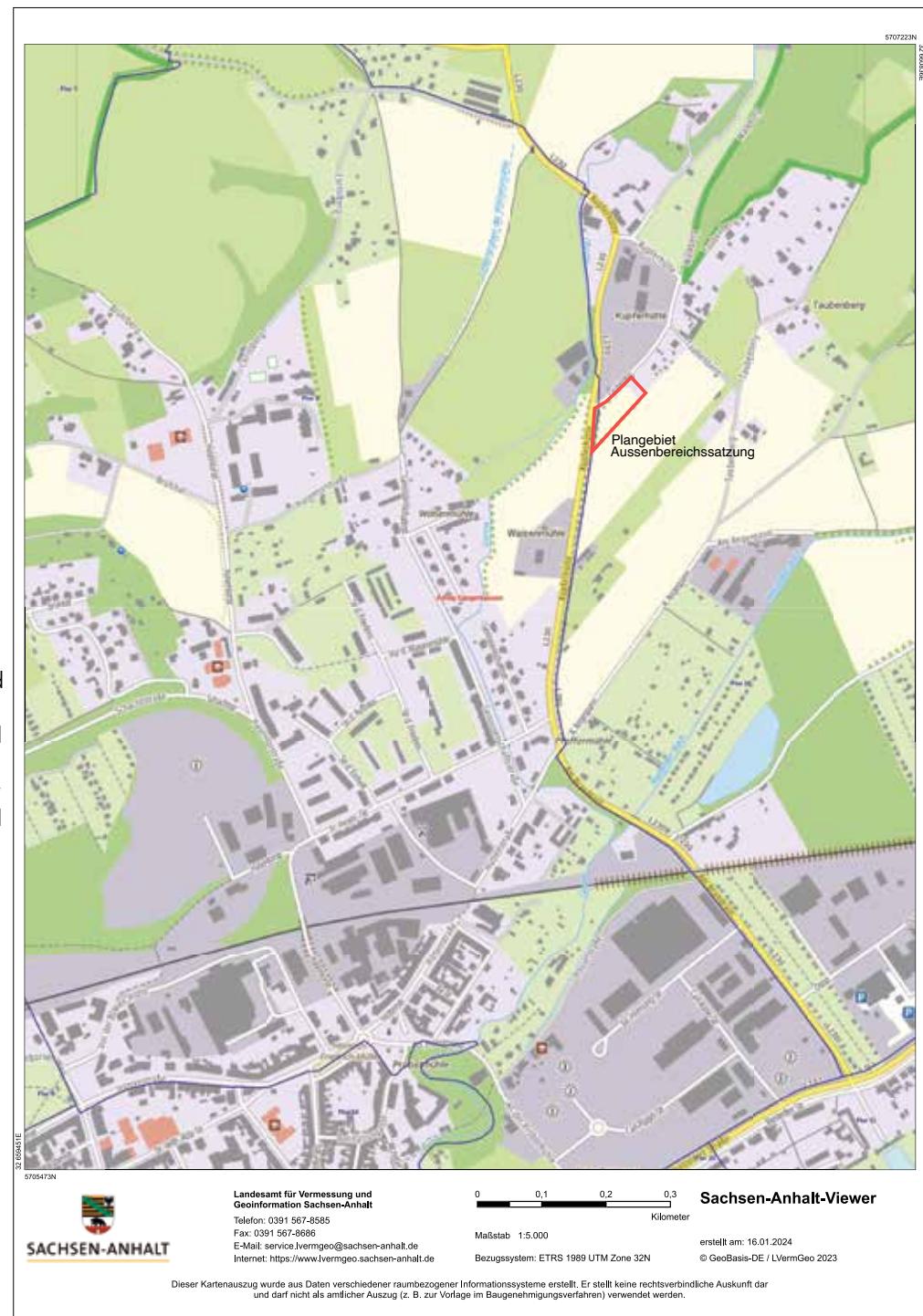
Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sangerhausen geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sangerhausen geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB). Auf die Vorschriften der §§ 39 ff und 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Torsten Schweiger  
Oberbürgermeister



## Rückblick auf das Waldfest zum 25-jährigen Jubiläum

Hallo, hier sind die Waldfrösche aus der Kita Spatzennest in Riestedt, wir möchten gerne noch berichten, was im Herbst bei uns so los war.



Am 1. Oktober 2025 sind wir gemeinsam mit unseren Walderzieherinnen früh ganz normal wie immer in den Wald gefahren.

Doch als es bei uns Mittagszeit war, sind wir nicht wie sonst in die Kita zurückgefahren, sondern haben im Wald lecker gegessen und sogar Mittagsruhe gemacht.

Danach ging es so richtig los. Denn unsere Erzieher und Erzieherinnen haben ein tolles Waldfest organisiert. Alle Kin-

der der gesamten Einrichtung konnten uns gemeinsam mit ihren Eltern im Wald besuchen.

Wir waren ganz schön aufgeregt. Uns wurde gratuliert und wir haben viele Geschenke bekommen. Denn unsere Walgruppe gibt es nun schon seit 25 Jahren.

Es gab sogar eine große Waldtorte zu unserem Fest. Auf der war unser schönes Zollhaus abgebildet.



Wir haben nach unserem kleinen Programm und den vielen Gratulationen einen Rundgang durch den Wald gemacht. Da konnten wir zeigen, was wir schon alles im Wald gelernt haben.

Danach gab es ganz viel Kuchen und leckere Häppchen. Kaffee für Mama und Papa und unser leckerer Kitatee durften da natürlich nicht fehlen. Es war sogar das Waldmobil am Start, dort konnten wir die Tiere des Waldes von Nahen betrachten. Jetzt möchten wir uns nochmal recht herzlich bei allen Helfern und Gratulanten für das tolle Waldfest bedanken.



### Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus.

- Herausgeber:  
Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A
- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

**IMPRESSUM**

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Dienstag, 24. Februar 2026**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:  
**Mittwoch, der 11. Februar 2026, 10.00 Uhr**

Annahmeschluss für Anzeigen:  
**Montag, der 16. Februar 2026, 9.00 Uhr**

**Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!**

Lesen Sie gleich los: [epaper.wittich.de/2975](http://epaper.wittich.de/2975)

## Sonstige Bekanntmachungen

# Bekanntmachungen nach § 133 (1) Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung

## I

### Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH für das Geschäftsjahr 2024

Die Stadt Sangerhausen hielt zum Bilanzstichtag 31.12.2024 100% der Geschäftsanteile an der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS).

Der Aufsichtsrat der KBS hat in seiner Sitzung am 27.06.2025 gemäß § 12 (2e) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 30.889.354,09 EUR festgestellt. Das Geschäftsjahr 2024 wurde mit einem Jahresüberschuss von 3.036,31 EUR abgeschlossen. Dieser wurde in die Gewinnrücklage eingestellt. Dem Geschäftsführer und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Potsdam, Zweigniederlassung Chemnitz, hat folgenden uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** zum Geschäftsjahr 2024 mit folgenden Prüfungsurteilen erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der **Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH, Sangerhausen**, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapital-gesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Chemnitz, 23. Mai 2025

GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/

Steuerberatungsgesellschaft

gez. Held

Wirtschaftsprüfer

gez. Dumke

Wirtschaftsprüferin“

Die Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft stellt weiter fest, dass bei der Prüfung entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet wurden. Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen wurden im Prüfbericht und in Anlage V (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft keine Besonderheiten ergeben, die nach deren Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## II

### Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH hielt zum Bilanzstichtag 31.12.2024 100 % der Geschäftsanteile der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service GmbH (SEES).

Der Aufsichtsrat der SEES hat in seiner Sitzung am 27.06.2025 gemäß § 11 (2 d) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 1.703.769,67 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 46.202,78 EUR und wurde als Gewinnrücklage in die Bilanz eingestellt.

Dem Geschäftsführer und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Potsdam, Zweigniederlassung Chemnitz, hat folgenden uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** zum Geschäftsjahr 2024 mit folgenden Prüfungsurteilen erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der **Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service Gesellschaft mbH, Sangerhausen** - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service Gesellschaft mbH, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und



100 % der Geschäftsanteile der SWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen (SWG).

Der Aufsichtsrat der SWG hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 89.098.954,87 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 659.349,35 EUR und wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Geschäftsführer und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Magdeburg, hat folgenden uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** zum Geschäftsjahr 2024 mit folgenden Prüfungsurteilen, erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der SWG Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen, Sangerhausen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWG Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Magdeburg, den 18. Juni 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Michael Bornkampf

gez. Ingo Waeke  
Wirtschaftsprüfer

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt weiter fest, dass bei der Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet wurden. Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter, geführt worden sind.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat keine Feststellungen ergeben, die nach deren Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## V

### Bekanntmachung zum Jahresabschluss

#### der Sangerhäuser

#### Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH

#### für das Geschäftsjahr 2024

Die Gesellschafterversammlung der SWV Sangerhäuser Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH (SWV) stellte den Jahresabschluss 2024 ausweislich der Bilanzsumme von 636.834,43 EUR in der Sitzung am 05.06.2025 fest. Der Jahresüberschuss 2024 beträgt 27.802,61 EUR und wurde auf neue Rechnung vorge-tragen.

Der Geschäftsführerin wurde für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 Entlastung erteilt.

Die mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 beauftragte Steuerberaterin, Diplom-Kauffrau Yvonne Wernecke, Südharz Ortsteil Roßla, hat für das Geschäftsjahr 2024 folgende **Bescheinigung**, hier im Wortlaut wiedergegeben, erteilt:

„Ich habe auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der SWV GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber in eingeschränktem Umfang auf Ihre Ordnungsmäßigkeit beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Südharz OT Roßla

08. Mai 2025

gez. Dipl.-Kffr. Yvonne Wernecke  
Steuerberaterin“

**Der Beteiligungsbericht des Jahres 2024, die vollständigen Jahresabschüsse sowie die Lageberichte des Geschäftsjahrs 2024 der vorgenannten Unternehmen liegen in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 1, 06526 Sangerhausen, Altes Rathaus, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Anteils- und Stadtmanagement, Zimmer 12 vom 29.01.2026 bis 13.02.2026 im Rahmen der Sprechzeiten**

**Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und**

**14.00 bis 18.00 Uhr**

**Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und**

**14.00 bis 15.30 Uhr**

**Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**zur Einsichtnahme aus.**

## Termine und Informationen

### Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Sangerhausen, Karl-Liebknecht-Straße 31, 06526 Sangerhausen,  
Tel: 03464 / 572407



**Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an!**  
**Unser komplettes Angebot finden Sie unter [www.vhs-msh.de](http://www.vhs-msh.de).**  
**Änderungen vorbehalten!**

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<b>Gesellschaft:</b>			
11002	Film ab! Die verborgene Geschichte des Kinos von Sangerhausen	am 06.02.2026 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
11003	Steine reden nicht? Und ob! – Spurensuche in der Rudolf-Breitscheid-Straße	am 20.02.2026 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
19000	Schachclub	ab 06.02.2026 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
<b>Kultur:</b>			
20205	Acrylmalerei „Licht und Schatten“	ab 05.02.2026 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
20207	Kreatives Töpfern mit Ton	ab 09.02.2026 - 15:30 Uhr	Sangerhausen
21301	Schreibwerkstatt „Ich wollte immer schon mal schreiben“	ab 16.02.2026 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
<b>Gesundheit:</b>			
31412	Rückenschule	ab 16.02.2026 - 15:30 Uhr	Sangerhausen
31413	Body fit – Bauch, Beine, Po	ab 16.02.2026 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
<b>Sprachen:</b>			
40210	Englisch für Einsteiger/-innen A1	ab 09.02.2026 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
40815	Englisch für Wiedereinsteiger	ab 12.02.2026 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
41010	Englisch B1/6	ab 12.02.2026 - 16:30 Uhr	Sangerhausen
44411	Italienisch für die Reise A1/2	ab 12.02.2026 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
47010	Russisch A1/3	ab 12.02.2026 - 18:30 Uhr	Sangerhausen
48010	Brasilianisches Portugiesisch A1/1	ab 16.02.2026 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
49202	Prüfungsvorbereitung DTZ A2-B1	ab 18.02.2026 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
<b>digitale Welten:</b>			
50101	Computer für Einsteiger Windows 11	ab 04.02.2026 - 18:00 Uhr	Wippra
52510	Tabellenkalkulation mit Excel	ab 12.02.2026 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
55010	Einkommensteuererklärung mit ELSTER (Praxisworkshop)	ab 23.02.2026 - 15:00 Uhr	Sangerhausen

**Von UNS für UNS!**

**Melde dich bei uns und werde Kursleiter/-in auf Honorarbasis.**

**Schreib eine E-Mail oder ruf an! 03464 572407 [service@vhs-sgh.de](mailto:service@vhs-sgh.de)**

### Vortrag in der Stadtbibliothek

Am Mittwoch, 28.01.2026, 15:00 Uhr, laden wir ganz herzlich in die Stadtbibliothek Sangerhausen ein zu einem Bildvortrag mit Uta Anhalt und Hella Brumme über das Europa-Rosarium Sangerhausen (größte Rosensammlung der Welt) und das Arboretum (Gehölzsammlung) in Annarode



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Team der Stadtbibliothek



## Was ist wann geöffnet?

### Öffnungszeiten Februar 2026

#### Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing  
Am Rosengarten 2a, 06526 Sangerhausen  
Tel. 03464 58980  
[www.sangerhausen-tourist.de](http://www.sangerhausen-tourist.de)  
[rosenstadt@sangerhausen-tourist.de](mailto:rosenstadt@sangerhausen-tourist.de)

#### Europa-Rosarium (kostenfrei)

Haupteingang+Stadteingang: 10.00 – 16.00 Uhr  
**Gartenträumeladen:** Tel.: 03464 589825  
**Onlineshop:** [www.rosenkiste.de](http://www.rosenkiste.de)

#### Tourist-Information am Europa-Rosarium

Montag – Freitag: 10.00 - 15.00 Uhr  
Tel. 03464 19433  
[info@sangerhausen-tourist.de](mailto:info@sangerhausen-tourist.de)

#### Erlebniszentrum Bergbau

Röhrigschacht Wettelrode  
Lehde 17, 06526 Sangerhausen  
Mittwoch – Sonntag 10.00 - 16.00 Uhr  
Seifahrtszeiten: 10.30 Uhr, 11.45 Uhr, 13.00 Uhr, 14.15 Uhr  
Anmeldung wird dringend empfohlen!  
Tel. 03464 587816  
[www.roehrigschacht.de](http://www.roehrigschacht.de)  
[info@roehrig-schacht.de](mailto:info@roehrig-schacht.de)

#### Bergmannsklause am EZB Röhrigschacht

Mittwoch - Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr  
Tel. 03464 5447266  
[gastronomie@sangerhausen-tourist.de](mailto:gastronomie@sangerhausen-tourist.de)

#### Änderungen vorbehalten!

#### Stadtbibliothek, Bahnhofsgebäude, Kaltenborner Weg 10

#### Telefonnummer 03463/565450

#### Öffnungszeiten:

Montag 10.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag 13.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

#### Spengler-Museum, Bahnhofstr. 33

Telefonnummer 03464/573048

#### Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 13.00 bis 17.00 Uhr

#### Spengler-Haus, Hospitalstr. 56

#### Öffnungszeiten:

Sonntag 13.00 bis 17.00 Uhr

Für Gruppen besteht auch nach Voranmeldung zu anderen Zeiten die Möglichkeit, das Spengler-Museum und das Spengler-Haus zu besuchen. Anmeldungen ebenfalls unter der Telefonnummer 03464/573048.

## Aus den Ortschaften

### Ortschaft Wolfsberg

### Fertigstellung der Brücken WB002 und WB003 im Sangerhäuser Ortsteil Wolfsberg

Die Stadt Sangerhausen hat die Verkehrs- und Standsicherheit der beiden Brückenbauwerke WB002 und WB003 im Ortsteil Wolfsberg wiederhergestellt.

Die zuvor gesperrten Brücken am „Wolfsberger Gänseberg“ wurden vollständig zurückgebaut und anschließend durch weitgehend baugleiche Fertigteile vollrahmen aus Stahlbeton in kleinteiliger Bauweise ersetzt.

Während der Bauphase war eine Vollsperrung des „Wolfsberger Gänseberg“ erforderlich.

Für die Landesstraße L232 („Wolfsberger Straße“) konnte die Verkehrsführung größtenteils auf eine Verkehrsbeschränkung begrenzt werden; eine Vollsperrung war lediglich während des Einhebens der Fertigteile notwendig und wurde auf das Mindestmaß reduziert.

Der Baubeginn erfolgte am 10. Juni 2025.

Die Arbeiten konnten bereits in der 48. Kalenderwoche abgeschlossen werden, so dass die Freigabe für den Verkehr am 3. Dezember 2025 erfolgte.



Am 15. Dezember 2025 erfolgte der offizielle Banddurchschnitt durch Oberbürgermeister Torsten Schweiger gemeinsam mit Wolfsbergs Ortsbürgermeister Udo Lucas.

Offene Restleistungen – unter anderem die Geländerbeschichtung – schränken die Funktionalität der Brücken nicht ein und werden bis zum Frühjahr 2026 ausgeführt.

Die Baukosten belaufen sich auf etwa 640.000 €, hinzu kommen Planungskosten in Höhe von 120.000 €.

Die Planung und Bauüberwachung lagen bei Pabsch Ingenieure GmbH aus Sangerhausen. Mit der Ausführung wurde die Firma Kutter HTS GmbH aus Helbra beauftragt. Die ökologische Baubegleitung erfolgte durch die Fauna & Feder Südharz GmbH.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgte zu 100 % aus Eigenmitteln der Stadt Sangerhausen.



**Layout  
Wiedererkennung  
Ihrer Marke.**

**LINUS WITTICH  
Medien KG**



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von  
LINUS WITTICH Medien

## Termine für Senioren

# Veranstaltungsplan der Begegnungsstätte der Volkssolidarität Sangerhausen für den Monat Februar 2026

Volkssolidarität, RV Goldene Aue/Südharz, Mogkstr. 12, 06526 Sangerhausen, Tel.: 03464 572206

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
03.02.2026 Dienstag	14:00 Uhr	Die Bastelgruppe trifft sich zu einem kreativen Nachmittag.
04.02.2026 Mittwoch	14:00 Uhr	Wir laden recht herzlich ein zum Zwiebelspeckkuchenessen. Anmeldung unbedingt erforderlich.
05.02.2026 Donnerstag	13:00 Uhr	Skat- und Romménachmittag
10.02.2026 Dienstag	14:00 Uhr	Die Bastelgruppe trifft sich zu einem kreativen Nachmittag.
12.02.2026 Donnerstag	13:00 Uhr	Skat- und Rommenachmittag
17.02.2026 Dienstag	14:00 Uhr	Die Bastelgruppe trifft sich zu einem kreativen Nachmittag. Treffen der Tinnitusgruppe
18.02.2026 Mittwoch	14:00 Uhr	Spielenachmittag bei Kaffee und Kuchen
19.02.2026 Donnerstag	13:00 Uhr	Skat- und Romménachmittag
24.02.2026 Dienstag	14:00 Uhr	Die Bastelgruppe trifft sich zu einem kreativen Nachmittag.
25.02.2026 Mittwoch	10:00 Uhr	Die Ortsgruppenvorsitzenden treffen sich zu ihrer monatlichen Beratung.
26.02.2026 Donnerstag	13:00 Uhr	Skat- und Romménachmittag





## VERANSTALTUNGSPLAN

Januar - Winter

- Kennenlernen bei Kaffee und Kuchen
- Bewegungsangebote und kleine Sportgruppen
- Basteln
- Digitale Kommunikation mit Handy

Februar - Fasching

- Digitales Thema
- Winterwanderung
- Tanzgruppe
- Spielerunde

März - Ostern & Frühling

- Tanzgruppe
- Ostermarkt
- Eierpunsch & Osterzopf
- Der Osterhase kommt

www.drk-sangerhausen.de

empfang@drk-sangerhausen.de

03464 / 541854




## SENIORENLOUNGE IM DRK SENIORENCAMPUS KYFFHÄUSERBLICK



**Unsere Angebote**

- ✓ Saisonale Veranstaltungen
- ✓ Bewegungsangebote und kleine Sportgruppen
- ✓ Kaffee und Kuchen
- ✓ Kreative Angebote, wie Stricken, Backen, Basteln
- ✓ Saisonale Ausflüge
- ✓ Infoveranstaltungen



Jeden Mittwoch  
ab 16.00 Uhr  
ca. 1,5 h

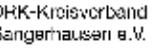


Wilhelm-Koenen-Straße 35, 06526 Sangerhausen



ab 65 Jahren  
kostenlos  
unverbindlich  
ohne Anmeldung



## VERANSTALTUNGSPLAN

April

- Alpaka- Wanderung
- Gips Malen

Mai

- Kräuterhexe

Juni

- Outdoor

www.drk-sangerhausen.de

empfang@drk-sangerhausen.de

03464 / 541854